



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates Lipporn

am 28. April 2022

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

Anwesende: Nina Berghäuser
als Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende

Mitglieder des Gemeinderates:

Torsten Bender

Ralf Berghäuser

Gisela Dinter, zweite Beigeordnete

Reiner Seifert

Michael Schwamb

Manfred Zinser, erster Beigeordneter

Entschuldigt: -

Besucher/Gast: Sandra Köhler und Lisa Heiß – VG Nastätten
Meike Zolitschka – Firma PIONEXT Service GmbH & Co. KG
Nadine Müller – Planungsbüro gutschker & dongus GmbH

Zu der heutigen Gemeinderatsitzung wurden die Ratsmitglieder, Beigeordneten, Herr Jens Güllering – Bürgermeister der Verbandsgemeinde Nastätten und alle Gäste unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung am 11.04.2022 eingeladen.

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel erfolgte in der 16. Kalenderwoche und Veröffentlichung in der Wochenzeitung „Blaues Ländchen aktuell“ erfolgte ebenso in der 16. Kalenderwoche.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wurde von der Vorsitzenden eröffnet und Sie begrüßte alle Anwesenden. Sie stellte die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung zur Gemeinderatsitzung wird in der vorgelegten Form zugestimmt.



3. Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls

Durch die aktuelle Tagesordnung wird das Protokoll nicht verlesen. Die Vorsitzende fragte bei den Gemeinderatsmitgliedern nach, ob es Fragen oder Anregungen zu dem letzten Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 2022 gibt, dem war nicht so. Dem Protokoll wurde **einstimmig** zugestimmt.

4. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge

Der Ortsgemeinde liegt ein Kaufvertrag für ein Grundstück inkl. Wohnhaus für Flur 8 Flurstück 12/16 vor. Die jeweiligen Unterlagen zu dem Kaufvertrag lagen den Ratsmitgliedern digital wie ausgedruckt vor.

In dem Flurstück 12/16 liegt der Ortsgemeinde Lipporn ein Vorverkaufsrecht nach dem Bau Gesetzbuch für 5 qm vor.

In der obigen Sache hat die Ortsgemeinde Lipporn **einstimmig** gemäß § 24 Bau Gesetzbuch bzw. nach Satzung gemäß § 25 Abs. 1 Bau Gesetzbuch beschlossen von Ihrem Vorkaufsrecht kein Gebrauch zu machen.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung von Verkehrsanlagen in der Gemarkung Lipporn nach dem Landesstraßengesetz (LStrG)

Nina Berghäuser erläuterte kurz den Sachverhalt über die Widmung von Verkehrsanlagen. Grundsätzlich müssen Straßen, sofern sie die Voraussetzungen erfüllen, entsprechend ihrer Verwendung gewidmet werden. Durch die Widmung wird die Straße entsprechend ihrer Verwendung der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.

Voraussetzungen für eine Widmung ist das Vorhandensein einer Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung und eine Fahrbahn neuzeitlicher Bauart. Nach kurzer Beratung wurde gemäß § 36 LStrG in Verbindung mit § 3 Nr. 3a LStrG ohne Einschränkungen die Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Lipporn gemäß der Aufstellung **einstimmig** gewidmet.

6. Beratung und Beschlussfassung des Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Esroder Hof“ der Ortsgemeinde Lipporn

- a. Würdigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Unterrichtung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie der interkommunalen Abstimmung
- b. Billigung des vorliegenden Entwurfes „PV-Freiflächenanlage Esroder Hof“ der Ortsgemeinde Lipporn
- c. Freigabe zur Durchführung des neuen Entwurfs zur regulären Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- d. Auftrag an die Verwaltung

Den Ratsmitgliedern der Ortsgemeinde Lipporn wurde die vollständige Beschlussvorlage bei der Einladung zur Gemeinderatssitzung verteilt, sowie die Offenlage, Faunistisches Fachgutachten, Umweltbericht – Entwurf, Abwägungen der Stellungnahmen sowie 2 Karten Biotoptypen Bestand und die Entwurfsplanung.

Der Beschluss wurde gesamt nach Vortragung der Präsentation durch Frau Müller des Planungsbüros und des Sachverhaltes durch Frau Berghäuser mit allen Punkten (a-c) **einstimmig** gefasst.



zu a)

Sachverhalt:

Der Planentwurf „PV-Freiflächenanlage Esroder Hof“ wird von vom Planungsbüro gutschker-dongus GmbH, Sitz Odernheim, sowie vom Investor PIONEXT SERVICE GMBH & CO. KG vorgetragen.

Begründung:

Die Firma PIONEXT SERVICE GMBH & CO. KG hat in der Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Lipporn im öffentlichen Teil, am 26.06.2020 die Projektidee „Errichtung und den Betrieb einer großflächigen Photovoltaikanlage am Hof Esrod von einer Größe von ca. 11 ha vorgestellt. Im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Lipporn wurde am 27.05.2020 unter TOP4 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Esroder Hof“ beschlossen.

Im öffentlichen Teil der Sitzung am 08.07.2021 hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Lipporn die Entwurfsplanung des Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Esroder Hof“ nebst Anlagen gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Offenlage nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie die interkommunale Abstimmung freigegeben.

Die Offenlage wurde im Bekanntmachungsblatt „Blaues Ländchen“ am 29.07.2021 (Nr. 30) bekannt gegeben. Während der Offenlage konnten sich Bürger*innen im Zeitraum vom 13.08.2021 bis zum 27.09.2021 in das Bauleitplanungsverfahren einbringen. Mit Schreiben vom 03.08.2021 wurden die zu beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange angeschrieben und um Stellungnahme bis zum 27.09.2021 gebeten.

Würdigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Unterrichtung

Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Esroder Hof“ werden mit den dargestellten Abwägungsergebnissen beschlossen.

9 Würdigung mit wurden von dem Planungsbüro gutschker & dongus GmbH Frau Müller vorgetragen und alle zusammen am Ende **einstimmig** beschlossen.

zu b)

Billigung des vorliegenden Entwurfes „PV-Freiflächenanlage Esroder Hof“

Der sich aus den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der interkommunalen Abstimmung ergebenden Bebauungsplanentwurf „PV-Freiflächenanlage Esroder Hof“ nebst Anlagen entspricht dem Planungswillen des Rates und wird in seiner Gesamtheit **einstimmig** gebilligt.

zu c)

Freigabe zur Durchführung des neuen Entwurfs zur regulären Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanentwurfs „PV-Freiflächenanlage Esroder Hof“ bestehend aus Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht, Ergebnis der geophysikalischen Prospektion nebst Würdigung wird zur öffentlichen Auslegung nach ortsüblicher Bekanntmachung für die Dauer mindestens eines Monats gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB freigegeben. Ferner soll die interkommunale Abstimmung gemäß § 2 Abs.2 BauGB im selben Zeitraum erfolgen. **Einstimmige** Freigabe.



zu d)

Auftrag an die Verwaltung

Die Verwaltung wird beauftragt die reguläre Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB mit Bekanntmachung durchzuführen. Die Durchführung der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden im regulären Beteiligungsverfahren nach § 4 (2) erfolgt durch das vom Investor Pinoext Service GmbH Co.KG. beauftragte Planungsbüro gutschker-dongus GmbH, Sitz Odernheim. Die Verwaltung wird **einstimmig** beauftragt das Planungsbüro hierbei zu unterstützen.

7. Bürgerfragestunde

Es waren keine Bürgerinnen oder Bürger anwesend.

8. Verschiedenes

Die Vorsitzende und Ratsmitglieder hatten keine Themen zu Verschiedenes vorliegen.

nichtöffentlicher Teil

Keine weiteren Informationen.

Nina Berghäuser

Vorsitzende/Bürgermeisterin/Schriftführerin
(im Original gezeichnet)

Manfred Zinser

erster Beigeordneter
(im Original gezeichnet)